

B-Plan/Baugebiet Kaserne Mitte

Empfehlungen zum Umgang mit Böden, mineralischen Abfällen und Bodenverunreinigungen

1.) Bodenuntersuchung auf potentiell sulfatsaure Böden (PASS)

Empfehlung: Sechs Kleinbohrungen bis 4 m Tiefe

Bodenansprache, Analyse der vertikalen Verteilung von Oberboden/Auffüllung und natürlich anstehenden Bodens.

Vorkommen/Erstbewertung von Klei und/oder Torfen, PASS ja/nein: Salzsäuretest, pH-Messung von Bodenproben vor und nach Oxidation mit H₂O₂

Auswahl repräsentativer Bodenproben zwecks chemisch-analytischer Untersuchung auf PASS, Parameterumfang in Anlehnung an Geofakten 25: Humusgehalt, pH-Wert und aktueller Kalkbedarf, Carbonatgehalt, SBP, SNK

Auswertung der Untersuchungsergebnisse/Bodenuntersuchung:

- a) Vorkommen von PASS im Untersuchungsgebiet: wenn ja, in welchen Tiefen unter Geländeoberkante steht dieser an, Aussagen zum generellen Umgang mit PASS und PASS-Aushub
- b) Wenn nutzungsbedingt Bodenaushub anfallen kann (z. B. Kellerbau, großflächige Tiefgründungen, Leitungsbau) sollte durch einen Fachgutachter eine baubegleitende Bodenuntersuchung durchgeführt und eine ordnungsgemäße Entsorgung organisiert werden.

2.) Bodenuntersuchung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Mensch gemäß Bundes-Bodenschutzverordnung

Erfassung/Bewertung des Erscheinungsbildes der Geländeoberfläche (Verteilung Boden, Auffüllungen, Haufwerke): Analyse der tatsächlichen Nutzung der Flächen, der Zugänglichkeit, der Versiegelung der Fläche und deren Aufwuchs, Relevanz weiterer Wirkungspfade, Beurteilung der obersten 2 cm des Bodens hinsichtlich Gefahren durch die inhalative Aufnahme von Bodenpartikeln

Empfehlung: Auswahl von fünf repräsentativen Teilflächen mit einem Flächeninhalt von etwa 1000 m²

Bodenuntersuchungen bis in eine Tiefe von 0,35 m unter GOK, hierbei sollen je Teilfläche 15 bis 25 Einzelproben/Einstiche je Beprobungstiefe (0-10 cm bzw. 10-35 cm) genommen bzw. durchgeführt werden.

Bildung repräsentativer Mischproben je Teilfläche

Chemisch-analytische Bodenuntersuchung gemäß Anhang 2 Bundes-Bodenschutzverordnung, Nr. 1.4 (Prüfwerte nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die direkte Aufnahme von Schadstoffen auf Kinderspielflächen, in Wohngebieten, Park- und Freizeitanlagen und Industrie- und Gewerbegrundstücken)

Auswertung der Untersuchungsergebnisse/Bodenuntersuchung:

- a) Liegen die Gehalte von Bestimmungsgrößen der untersuchten Bodenproben unter den jeweiligen Prüfwerten besteht kein weiterer Handlungsbedarf im Umgang mit den anstehenden oberflächennahen Böden im Rahmen von wohnbaulichen Nutzungen.
- b) Sollten die Gehalte einiger Bestimmungsgrößen der untersuchten Bodenproben über den jeweiligen Prüfwerten liegen, sollte eine gutachterliche Bewertung hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit und möglicher Verwertungsmöglichkeiten erfolgen. Ggf. sind noch ergänzende Untersuchungen gemäß LAGA Boden (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen) durchzuführen.
- c) Entsprechend der Untersuchungsergebnisse sollte der oberflächennah anstehende Boden bis mindesten 0,35 m Tiefe ausgehoben, verwertet/entsorgt und durch Boden ersetzt werden, der die Prüfwerte Anhang 2 Bundes-Bodenschutzverordnung, Nr. 1.4 für Wohngebiete nachweislich einhält.
- d) Sollte sich herausstellen, dass die Prüfwerte für Wohngebiete für einen Großteil der untersuchten Flächen nicht eingehalten werden, sollten ergänzende Untersuchungen auf den restlichen Teilflächen des B-Plangeltungsbereichs durchgeführt werden.

3.) Fachgutachterliche Begleitung bei organoleptisch auffälligen Bodenaushub

Sollte bei Tiefbauarbeiten organoleptisch auffälliger Boden/Bodenaushub angetroffen werden, sind entsprechende Bodenmassen separat zu lagern und zu sichern (z.B. Abdecken mit Plane) und die Tiefbauarbeiten im direkten Umfeld dieser Böden einzustellen.

Mit der zuständigen Genehmigungsbehörde ist umgehend Kontakt aufzunehmen, um die weitere Vorgehensweise im Umgang mit den Tiefbauarbeiten abzustimmen (z.B. fachgutachterliche Begleitung, Probenahme, chemisch-analytische Untersuchung, Bewertung der Ergebnisse, Organisation der ordnungsgemäßen Verwertung/Entsorgung von Böden bzw. mineralischen Abfällen

Hude-Wüsting, 19.10.2022 / Ulf Linnemann